

## Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer gem. Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

### 1. Antragsteller/in

- a) Name \_\_\_\_\_
- b) Anschrift \_\_\_\_\_
- c) Ort \_\_\_\_\_
- d) Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_
- e) E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.2 Tierarten

- Rinder
- Schweine
- Schafe
- Ziegen
- Pferde
- Geflügel
- andere Tierkategorien: \_\_\_\_\_

### 1.3. Personal

#### 1.3.1 Fahrer/innen

Name	Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Beförderung über 8 Stunden vorgesehen
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

### 1.3.2 Betreuungspersonal

Name	Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Beförderung über 8 Stunden vorgesehen
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Kopien der jeweils bislang gültigen Sachkundebescheinigungen bitte beifügen.

### 2. Typ der Zulassung

(Die Beförderungsdauer beinhaltet auch die Verladezeiten!)

Typ 1 (Transporte unter 8 Stunden)

Typ 2 (Transporte über 8 Stunden)

Es wurde keine Zulassung bei einer anderen Behörde beantragt:

Es wurde keine Zulassung bei einem anderen Mitgliedstaat beantragt:

Wurden gegen Sie Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt?

ja

nein

bei ja: Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß/Bußgeldhöhe)

---



---

### 3. Fahrzeuge

Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen	Typ (Zugmaschine, LKW-Anhänger, PKW-Anhänger)	Ladefläche m <sup>2</sup>	für Transporte unter 8 Stunden	für Transporte über 8 Stunden	Fahrgestell-Nr.
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Kopien der Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugscheine) bitte beifügen !

### 4. Anforderungen für Typ 2 Transportunternehmer (Transporte über 8 Stunden)

4.1 Zulassungsnachweise für Straßentransportmittel für lange Beförderungen gemäß Artikel 18 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1/2005

- liegen bei:
- werden beantragt:

(über das Vorliegen der technischen Voraussetzungen ist ein DEKRA-Gutachten vorzulegen)

4.2 Notfallpläne für Unfälle und Pannen liegen bei:

4.3 Verfahren zur Verfolgung und Aufzeichnung der Bewegung der Straßentransportfahrzeuge und zur ständigen Kontaktmöglichkeit mit den Fahrern:

**Beschreibung:**

---



---

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Antragsteller/in)

# Datenschutzerklärung

## Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer gem. Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

### Erklärung des Kreises Kleve zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Im Rahmen dieser Online-Dienstleistung erbringt der Kreis Kleve für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die von Ihnen benötigten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung, beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens „Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer gem. Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nummer 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen.

Aufgrund der genannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen sollten, könnte die Verwaltung die Bereitstellung der Daten gegebenenfalls durch Erhebung eines Zwangsgeldes oder durch Beantragung einer Zwangshaft durchsetzen.

Im Rahmen der Datenverarbeitung mit der in der Veterinärbehörde genutzten Software werden Ihre Daten darüber hinaus an den Betreiber/Host dieser Software übermittelt, derzeit KRZN Niederrhein.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung beziehungsweise dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ablauf beziehungsweise Beendigung Ihrer Tätigkeit gespeichert.

### Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Im Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermittelt der Kreis Kleve zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den E-Payment-Provider.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve  
Der Landrat  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
Telefon 02821 85-0  
Telefax 02821 85-500  
E-Mail [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)  
Internet [www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen wird durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail [datschutzbeauftragter@kreis-kleve.de](mailto:datschutzbeauftragter@kreis-kleve.de) oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10  
eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).